

Am 11. Mai muss die Vorlesung leider ausfallen.

Hilfsgerüst zum Thema:

Das Gewissen

„16. Die Würde des sittlichen Gewissens

Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes.

Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.

Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat. Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung aller vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen. Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten. Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert.

Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“

1. „Im Innern seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes.“

- Das Suchen der Wahrheit ist im Wesentlichen ein Empfangen, nicht ein Machen, d. h. nicht schöpferisch.
- Ein Gesetz ist nicht nur eine Norm, ein Wert, sondern eine Anforderung. Es stellt ein Sollen dar. Es ist gleichsam ein Licht, da es sich um *die* Wahrheit handelt.
- Bezüglich der Lehre der Kirche ist nicht Gehorsam angemessen, sondern Beachtung.

- Papst Johannes Paul II, Ansprache vom 12. November 1988 vor den Teilnehmern des Zweiten Internationalen Kongresses für Moraltheologie:

5 „Während dieser Jahre wurde im Anschluß an die
 Bekämpfung von *Humanae Vitae* auch die christliche
 Lehre vom moralischen Gewissen in Frage gestellt
 und der Gedanke eines Gewissens angenommen, das
 sich selbst die sittliche Norm schafft [*l'idea di*
 10 *coscienza creatrice della norma morale*]. Auf diese
 Weise wurde das Band des Gehorsams gegen den
 heiligen Willen des Schöpfers radikal zerschnitten,
 in dem gerade **die Würde des Menschen besteht**. Das
 Gewissen ist nämlich der ‚Ort‘, an dem der Mensch
 von einem Licht erleuchtet wird, das nicht von
 15 seiner geschaffenen und immer fehlbaren Vernunft
 herkommt, sondern von der Weisheit des Wortes,
 in dem alles erschaffen wurde. Wunderbar schreibt
 das II. Vatikanum ferner: ‚Das Gewissen ist die
 verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen,
 20 wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in
 diesem seinem Innersten zu hören ist‘ (Gaudium
 et Spes, 16).

Da das Lehramt der Kirche von Christus, dem

Herrn, eingesetzt worden ist, um das Gewissen zu **erleuchten**, bedeutet die Berufung auf dieses Gewissen, **gerade um die vom Lehramt verkündete Lehre zu bestreiten**, eine Ablehnung der katholischen Auffassung sowohl vom Lehramt als auch vom sittlichen Gewissen. Wer von der unverletzlichen Würde des Gewissens ohne weitere Verdeutlichungen redet, setzt sich der Gefahr schwerer Irrtümer aus.

Sehr verschieden ist nämlich die Situation einer Person, die zunächst all ihre verfügbaren Mittel zur Suche nach der Wahrheit eingesetzt hat und dann doch irrt, und die einer anderen Person, die sich entweder einfach mit der Meinung der Mehrheit abfindet, die oft bewußt von den Mächten dieser Welt geschaffen wurde, oder aus Nachlässigkeit sich wenig um das Finden der Wahrheit kümmert. Die klare Lehre des II. Vatikanischen Konzils erinnert uns daran: „Nicht selten geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert. Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zu wenig darum bemüht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird“ (Gaudium et Spes, 16).

Unter den Mitteln, die die Erlöserliebe Christi zur Vermeidung dieser Gefahr des Irrtums vorgesehen hat, befindet sich auch das **Lehramt der Kirche**; in seinem Namen besitzt es eine echte und eigene Lehrautorität. Man kann daher nicht sagen, ein Gläubiger habe sich sorgfältig um die Wahrheit bemüht, wenn er das nicht **berücksichtigt** [miteinbezieht], was das Lehramt sagt [*se non tiene conto (miteinbezieht) di ciò che il Magistero insegna*]; wenn er es mit irgendeiner anderen Erkenntnisquelle auf eine Stufe stellt und sich zum Richter über es macht; wenn er im Zweifelsfall lieber der eigenen Meinung oder der von Theologen folgt und diese der sicheren Lehre des Lehramtes vorzieht.

In einer solchen Situation noch von der Würde des Gewissens reden, ohne etwas hinzuzufügen, entspricht nicht der Lehre des II. Vatikanischen Konzils und dem, was die ganze Überlieferung der Kirche bezeugt.“

2. „Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist und gemäß dem er gerichtet werden wird.“

- entscheidet, was für ein Leben man geführt hat, was für ein Mensch man geworden ist
- Würde beruht auf Gehorsam.

3. „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“

- Gewissen als Mitte und Heiligtum, wo ich allein mit Gott bin.
- Die Kirche selbst lehrt, dass sie nicht die innerste Mitte der Gottesbeziehung ist.

- Das II. Vatikanische Konzil, „Erklärung über die Religionsfreiheit,“ Art. 2–3:

„Weil die Menschen **Personen** sind, d. h. mit **Vernunft** und **freiem Willen** begabt und damit auch zu persönlicher Verantwortung erhoben, werden alle – ihrer Würde gemäß – von ihrem eigenen Wesen gedrängt und zugleich durch eine moralische Pflicht gehalten, **die Wahrheit zu suchen**. [...] Sie sind auch dazu verpflichtet, **an der erkannten Wahrheit festzuhalten** und ihr ganzes Leben **nach den Forderungen der Wahrheit zu ordnen**. [...] Die höchste Norm des menschlichen Lebens ist das göttliche Gesetz selber, das ewige, objektive und universale, durch das Gott nach dem Ratschluß seiner Weisheit und Liebe die ganze Welt und die Wege der Menschengemeinschaft ordnet, leitet und regiert. Gott macht den Menschen seines Gesetzes **teilhaftig**, so daß der Mensch unter der sanften Führung der göttlichen Vorsehung die unveränderliche **Wahrheit** mehr und mehr zu erkennen vermag. [...]

Nun aber werden die Gebote des göttlichen Gesetzes vom Menschen durch die **Vermittlung seines Gewissens** erkannt und anerkannt; ihm muß er in seinem gesamten Tun in Treue folgen, **damit er zu Gott, seinem Ziel, gelange**. Er darf also nicht gezwungen werden, gegen sein Gewissen zu handeln. Er darf aber auch nicht daran gehindert werden, gemäß seinem Gewissen zu handeln, besonders im Bereiche der Religion. Denn die Verwirklichung und Ausübung der **Religion besteht ihrem Wesen nach vor allem in inneren, willentlichen und freien Akten, durch die sich der Mensch unmittelbar auf Gott hinordnet**; Akte dieser Art können von einer rein menschlichen Gewalt weder befohlen noch verhindert werden.“

- ähnlich die EKD: „Anerkennt man die Irrtumsfähigkeit des Gewissens, so hebt das seine Verbindlichkeit für den Handelnden keineswegs auf, solange er sich nicht selbst seines Irrtums bewußt ist. Gegen sein Gewissen zu handeln, darf niemand gezwungen werden. Das subjektiv irrende Gewissen ist und bleibt selbst dann unantastbar, wenn die Gewissensentscheidung als nicht rechtmäßig anzusehen ist und der so Handelnde für sie zur Verantwortung gezogen werden muß.“¹

- Das Suchen nach der Wahrheit ist die unmittelbare Beziehung zu Gott, der Wahrheit selbst.

- Entscheidend sind (1) die Wahrnehmung und (2) die Absicht.
 - Aber nicht im Sinne von Peter Abaelard (im Jahrhundert vor Thomas von Aquin), für den die Absicht alles war.

4. „Im Gewissen erkennt man in wunderbarer Weise jenes Gesetz, das in der Liebe zu Gott und dem Nächsten seine Erfüllung hat.“

- Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes der menschlichen Natur.

¹ *Gewissensentscheidung und Rechtsordnung*. Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (1997), Nr. 19.

- nicht: Tun

5. „Durch die Treue zum Gewissen sind die Christen mit den übrigen Menschen verbunden im Suchen nach der Wahrheit und zur wahrheitsgemäßen Lösung all der vielen moralischen Probleme, die im Leben der Einzelnen wie im gesellschaftlichen Zusammenleben entstehen.“

- das Menschliche, das alle Menschen gemeinsam auszeichnet.
- Suchen nach der Wahrheit; nicht: im Besitz der Wahrheit
- Wahrheit ist die menschliche Weise, die Wirklichkeit zu erreichen.
- nicht spezifisch christlich, bzw. kirchlich
- nicht gemeinsame Wahrheiten und Werte

6. „Je mehr also das rechte Gewissen sich durchsetzt, desto mehr lassen die Personen und Gruppen von der blinden Willkür ab und suchen sich nach den objektiven Normen der Sittlichkeit zu richten.“

- Objektivität
- Das Gewissen betrachtet das Konkrete und überlegt.
- Thomas von Aquin: „Der Wille ist in der Weise auf sein Objekt bezogen, wie ihm dieses von der Vernunft vorgestellt wird.“²

² *Summa theologiae*, I-II, Frage 19, Artikel 10 corpus.

- Thomas: „Es kann aber etwas von der Vernunft auf verschiedene Weise betrachtet werden, so daß es in der einen Hinsicht gut, in einer anderen jedoch nicht gut ist.“³
- Thomas: „Wenn daher jemandes Wille etwas will, insofern es gut ist, so ist dieser Wille selbst gut; wenn der Wille eines anderen mit Bezug auf dasselbe will, daß es nicht sei, insofern es schlecht ist, so wird dieser Wille ebenfalls gut sein.“⁴
- Thomas: „Es liegt kein Widerstreit in den Willen, wenn mehrere Verschiedenes, aber unter verschiedenem Gesichtspunkt wollen, sondern nur dann, wenn von dem einen etwas unter einer Hinsicht gewollt und von dem anderen nicht gewollt wird. Nur darin läge ein Widerstreit der Willen.“⁵

7. „Nicht selten jedoch geschieht es, daß das Gewissen aus unüberwindlicher Unkenntnis irrt, ohne daß es dadurch seine Würde verliert.“

- Die Würde liegt in der subjektiven Wahrheit.
 - die allerdings immer objektive Wahrheit sucht.
- Wahrheiten sind an sich intolerant.
- Die Unterscheidung zwischen subjektiver Wahrheit und objektiver Wahrheit

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Ebd., zu 3.

- **„Ein irrendes Gewissen bindet.“**

(Thomas von Aquin)

- Thomas: „Eine menschliche Handlung wird als moralisch bzw. unmoralisch beurteilt gemäß dem wahrgenommenen Gut, zu dem der Wille sich eigentlich bewegt, und nicht gemäß dem tatsächlichen Inhalt der Handlung. Tötet jemand zum Beispiel tatsächlich einen Hirsch, während er glaubt, seinen Vater zu töten, so begeht er die Sünde des Vatemordes; und, umgekehrt, tötet ein Jäger, trotz gebührender Vorsicht, zufällig seinen Vater, während er glaubt, einen Hirsch zu töten, so ist er frei von dem Verbrechen des Vatemordes. [...] Infolgedessen muß gesagt werden, daß **jedes Gewissen, ob richtig oder irrig, ob bei Dingen, die in sich böse sind, oder bei indifferenten Dingen, verpflichtend ist, so daß wer gegen sein Gewissen handelt, sündigt.**“⁶

- Martin Luther: „gefangen in dem Worte Gottes“:
„Weil denn Eure allergnädigste Majestät und fürstlichen Gnaden eine einfache Antwort verlangen, will ich sie ohne Spitzfindigkeiten und unverfänglich erteilen, nämlich so: Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe überzeugt werde; denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, daß sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen etwas zu tun weder sicher noch heilsam ist. Ich kann nicht anders. Hier stehe ich. Gott helfe mir. Amen.“⁷
- Nach Thomas von Aquin beeinträchtigt selbst ein Gebot Gottes das Gewissen nicht.

⁶ *Quodlibet III*, q. 12, a. 2. Vgl. *De veritate*, q. 17, a. 4, arg. 9 u. ad 9.

⁷ Martin Luther, WA 7, 838, 6-9: Victus sum scripturis a me adductis et capta conscientia in verbis dei, revocare neque possum nec volo quicquam, cum contra conscientiam agere neque tutum neque integrum sit.

-
- „Der Spruch des Gewissens ist nichts anderes als das Ankommen (*perventio*) des Gebotes Gottes bei dem, der ein Gewissen hat.“⁸

 - Der Primat des irrenden Gewissens des Einzelnen gilt auch gegen ein Gebot eines Prälaten.
 - Thomas: „Die Bindung des Gewissens mit der Bindung, die von dem Gebot eines Prälaten stammt, zu vergleichen, ist nichts anderes als, **die Bindung eines göttlichen Gebotes mit der Bindung des Gebotes des Prälaten zu vergleichen**. Da also ein göttliches Gebot gegen das Gebot des Prälaten bindet und mehr als das Gebot des Prälaten bindet, wird die Bindung des Gewissens ebenfalls größer als die Bindung des Prälaten sein, und das Gewissen wird auch dann binden, wenn das Gebot des Prälaten im Widerspruch dazu steht.“⁹
 - * „Obwohl der Prälat höher steht als der ihm Untergebene, ist dennoch Gott, aufgrund dessen Anordnung das Gewissen bindet, größer als der Prälat.“¹⁰

 - Joseph Ratzinger: „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, **notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität**. Mit dieser Herausarbeitung des Einzelnen, der im Gewissen vor einer **höchsten und letzten Instanz** steht, die dem Anspruch der äußeren Gemeinschaften, auch der amtlichen Kirche, letztlich entzogen ist, ist zugleich das Gegenprinzip zum heraufziehenden Totalitarismus gesetzt und der wahrhaft kirchliche Gehorsam vom totalitären Anspruch abgehoben, der eine solche Letztverbindlichkeit, die seinem Machtwillen entgegensteht, nicht ak-

⁸ *De veritate*, q. 17, a. 4, ad 2. Vgl. *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 5, ad 2.

⁹ *De veritate*, q. 17, a. 5c.

¹⁰ *De veritate*, q. 17, a. 5, ad 3.

zeptieren kann.“¹¹

- Sogar in bezug auf den Glauben an Christus: Thomas: „An Christus zu glauben ist in sich gut und für das Heil notwendig, aber der Wille wird dazu bewegt nur, sofern es vom Verstand dargestellt wird. Wenn von daher es als schlecht dargestellt wird, würde der Wille dazu als schlecht bewegt werden, nicht weil es in sich schlecht wäre, sondern weil es aufgrund der Wahrnehmung des Verstandes ‚zufällig‘ schlecht ist.“¹²
- anders Luther: „Du mußt nicht deinem Gewissen und Gefühl mehr glauben als dem Wort, das vom Herrn verkündigt wird, der die Sünder aufnimmt ..., weil du so mit dem Gewissen streiten kannst, daß du sagst: Du lügst, Christus hat recht, nicht du.“¹³
- Thomas: sogar Gott selbst gegenüber, wenn er von der Wahrheit hypothetisch unterschieden würde: „Die Wahrheit ändert sich nicht aufgrund der Verschiedenheit der Personen; wenn jemand die Wahrheit sagt, kann er also nicht besiegt werden, mit wem auch immer er das Streitgespräch führt.“¹⁴
- Der Aufklärung erscheint es unverständlich.
 - Immanuel Kant hält die Vorstellung eines irrenden Gewissens für „ein Unding“¹⁵.

¹¹ Papst Benedikt XVI., Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“, *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329–330.

¹² *Summa theologiae*, I–II, q. 19, a. 5 *corpus*.

¹³ M. Luther, WA 27, 223, 8–12: „Du must nicht conscientiae tuae und fulen plus credere quam verbo quod de domino praedicatur, qui suscipit peccatores ... quando ita potes pugnare cum conscientia, ut dicas: du leugst, Christus hat war, non tu.“

¹⁴ *In Job*, c. 13.

¹⁵ „Moralisten reden von einem irrenden Gewissen. Aber ein irrendes Gewissen ist ein Unding.“ I. Kant, *Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodizee*, A 219.

-
- Für Johann Gottlieb Fichte irrt das Gewissen nie, „und kann nicht irren“¹⁶.

8. Kritik an der thomistischen Lehre von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens

- Joseph Ratzinger:
 - „vorkritisches Denken“; „unerfindlich“¹⁷
 - „Sachlich ist die These des Thomas [von der verpflichtenden Geltung des irrenden Gewissens] im Grunde dadurch aufgehoben, daß er von der Schuldhaftigkeit des Irrtums überzeugt ist. Die Schuld liegt so zwar nicht im Willen, der ausführen muß, was ihm die Vernunft aufträgt, aber in der Vernunft, die um Gottes Gesetz wissen muß.“¹⁸
 - *Bildungspflicht* — *Bindungspflicht*.
- Die Kritik Robert Spaemanns an der von Thomas verteidigten Verabsolutierung des Gewissens:
 - Spaemann will den Geltungsbereich des irrenden Gewissens einschränken. Er deutet Thomas dahingehend, daß dessen Lehre von der

¹⁶ „Das Gewissen irrt nie, und kann nicht irren; denn es ist das unmittelbare Bewusstseyn unseres reinen ursprünglichen Ich, über welches kein anderes Bewusstseyn hinausgeht; das nach keinem anderen Bewusstseyn geprüft und berichtet werden kann; das selbst Richter aller Ueberzeugung ist, aber keinen höheren Richter über sich anerkennt. Es entscheidet in der letzten Instanz und ist inappellabel. Ueber dasselbe hinausgehen wollen, heisst, aus sich selbst herausgehen, sich von sich selbst trennen wollen.“ J. G. Fichte, *Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre*, § 15, *Corollaria* (Fichtes Werke, ed. I. H. Fichte, Berlin 1971, 173–174).

¹⁷ Kommentar zu „Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute“ in *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 14, 329.

¹⁸ Ebd., 331.

Bindung eines irrenden Gewissens sich lediglich auf die Analyse der vorliegenden Tatsachen (*ignorantia facti* bzw. *particularis circumstantiae*), nicht auf die sittlichen Normen selbst (*ignorantia iuris*) erstrecken soll.

- Spaemann unterscheidet mit anderen Worten zwischen einem normativen Irrtum und einem Tatsachenirrtum: „Für Thomas ist Gewissen eine solche Regel nur deshalb, weil es die subjektive Erscheinungsweise der an sich geltenden sittlichen Ordnung ist. Seine Urteile entspringen nicht einer irrationalen Tiefe des Gemütes, sondern sie sind Urteile der praktischen Vernunft.“

- Ein irrendes Gewissen kann es nach Spaemann gar nicht geben: „Es ist immer wieder zu hören, daß auch das irrende Gewissen nach Thomas verpflichte. Diese Behauptung ist irreführend. Sie läuft darauf hinaus, daß es ein irrendes Gewissen eigentlich gar nicht gibt, daß der Irrtum sich im Grunde nur auf Tatsachen beziehen kann und daß Normen nur eine andere Art von Tatsachen sind. Sittliche Qualität gewinnt danach eine Handlung nicht durch Übereinstimmung mit dem, was von Natur recht ist, also mit der *lex divina* [*das göttliche Gesetz*], sondern durch Übereinstimmung mit dem Gewissen, der *proxima regula moralitatis*. [*die nächstliegende Regel der Moral*]“

- Dass das Gewissen die Gegebenheit des Gesetzes Gottes ist, deutet Spaemann dahingehend, daß das Gewissen dies sein *sollte*, nicht daß es dies immer *ist*: „Gewissen und Sittengesetz stehen bei Thomas einander nicht äußerlich gegenüber. Wäre es so, dann träte das Gewissen als sittliche Instanz einfach an die Stelle des Sittengesetzes, es wäre sozusagen dessen Stellvertreter, statt die Weise seiner Gegebenheit zu sein. Das normativ irrende Gewissen ist daher für Thomas selbst Ausdruck einer sittlichen Unordnung.“

- In der Schrift *De malo* erklärt Thomas ausdrücklich, dass das Gewissen sowohl bezüglich der konkreten Umstände als auch bezüglich der allgemeinen Norm irren kann.

- In *De veritate* wird das Problem erörtert, das entsteht, „wenn das Gewissen von jemand Unzucht vorschreibt“. „Wenn ein irrendes Gewissen eine Handlung vorschreibt, dann schreibt es dieselbe unter irgendeinem guten Aspekt vor ...; und deshalb verfällt der Transgressor in dasjenige Laster, das im Gegensatz zu der Tugend steht, die das Gewissen bei der Vorschrift intendiert.“¹⁹

„Da nun der Gegenstand des Willens das ist, was vom Verstand vorgestellt wird, so erhält der Wille, wenn er sich auf das richtet, was vom Verstand als schlecht vorgestellt wird, den Charakter des Schlechten. Das geschieht nun aber nicht nur bei indifferenten Handlungen, sondern auch bei solchen, die von sich aus gut oder schlecht sind. Nicht nur das Indifferente kann in akzidenteller Weise gut oder schlecht werden, vielmehr kann durch die Weise, wie der Verstand es auffaßt, auch das gute schlecht und das Schlechte gut werden. Sich der Unzucht zu enthalten, ist durchaus ein Gut; dennoch richtet sich der Wille nur insofern auf dieses Gut, als es vom Verstand vorgestellt wird. Wenn dem Willen somit von einem irrigen Verstand etwas als schlecht vorgestellt wird, richtet sich der Wille darauf als auf etwas Schlechtes. Der Wille ist also schlecht, weil er etwas Schlechtes will – nicht freilich etwas, das in sich schlecht ist, sondern, wegen der Erfassung des Verstandes, ein in akzidenteller Weise Schlechtes“ Und dies stammt schließlich von Gott. „Daß nun die menschliche Vernunft die Richtnorm des menschlichen Willens ist, nach der sein Gutsein bemessen wird, dies gründet im ewigen Gesetz, das ja die göttliche Vernunft selbst ist.“²⁰

9. Gewissen und Wahrheit

- Thomas: „Der irrende Verstand stellt sein Urteil **als wahr** dar, und **infolgedessen als von Gott abgeleitet**, von dem alle Wahrheit herrührt.“²¹
- EKD: „Aber im Gewissen weiß sich der Mensch zugleich aus der Vielfalt kreatürlicher Stimmen, die ihn

¹⁹ Thomas, *De veritate*, q. 17, a. 4, ad 9.

²⁰ *Summa theol.*, I-II, q. 19, a. 4c.

²¹ *Sum. th.*, I-II, q. 19, a. 5, ad 1.

schon immer angeredet, beansprucht und gefordert haben, herausgerufen, insofern er alle ihn beanspruchenden Stimmen dem Anspruch der Wahrheit unterwirft.“²²

- Thomas: „Der Grund und die Wurzel menschlichen Gutseins ist der Verstand.“²³

- Thomas von Aquin stellt sich die Frage: „Müssen wir immer wollen, was Gott will?“²⁴

– seine Antwort: Nein!

– „Im Konkreten wissen wir nicht, was Gott will.“²⁵

- *Amoris laetitia* (19. März 2016), Nr. 304: „Es ist **kleinlich, nur bei der Erwägung stehen zu bleiben, ob das Handeln einer Person einem Gesetz oder einer allgemeinen Norm entspricht oder nicht**, denn das reicht nicht aus, um eine völlige Treue gegenüber Gott im konkreten Leben eines Menschen zu erkennen und sicherzustellen. Ich bitte nachdrücklich darum, dass wir uns an etwas erinnern, das der heilige **Thomas von Aquin** lehrt, und dass wir lernen, es in die pastorale Unterscheidung aufzunehmen: ‚Obgleich es im Bereich des Allgemeinen eine gewisse Notwendigkeit gibt, unterläuft desto eher ein Fehler, je mehr man in den Bereich des Spezifischen absteigt [...] **Im Bereich des Handelns [...] liegt hinsichtlich des Spezifischen nicht für alle dieselbe praktische Wahrheit oder Richtigkeit vor, sondern nur hinsichtlich des Allgemeinen;** und bei denen, für die hinsichtlich des Spezifischen dieselbe Richtigkeit vorliegt, ist sie nicht allen in gleicher Weise

²² *Gewissensentscheidung und Rechtsordnung*. Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD (1997), Nr. 23. „Im Gewissen unterbricht der Mensch sich selbst, indem er sich selbst gegenüber auf Wahrheit besteht.“ Nr. 24.

²³ *Summa theologiae*, I-II, q. 66, a. 1c. Vgl. *Summa contra Gentiles*, III, c. 10: In actu igitur voluntatis quaerenda est radix et origo peccati moralis.

²⁴ *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10.

²⁵ *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10, ad 1.

bekannt [...] Es kommt also **umso häufiger zu Fehlern, je mehr man in die spezifischen Einzelheiten absteigt.**²⁶ Es ist wahr, dass die allgemeinen Normen ein Gut darstellen, das man niemals außer Acht lassen oder vernachlässigen darf, doch in ihren Formulierungen können sie **unmöglich alle Sondersituationen umfassen.** Zugleich muss gesagt werden, dass genau aus diesem Grund das, **was Teil einer praktischen Unterscheidung angesichts einer Sondersituation ist, nicht in den Rang einer Norm erhoben werden kann.** Das gäbe nicht nur Anlass zu einer unerträglichen Kasuistik, sondern würde die Werte, die mit besonderer Sorgfalt bewahrt werden müssen, in Gefahr bringen.

305. Daher darf ein Hirte sich nicht damit zufrieden geben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, **nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft.** Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, ‚um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten‘. Auf derselben Linie äußerte sich die Internationale Theologische Kommission: ‚Das natürliche Sittengesetz sollte also nicht vorgestellt werden als eine schon bestehende Gesamtheit aus Regeln, die sich a priori dem sittlichen Subjekt auferlegen, sondern es ist eine objektive Inspirationsquelle für sein höchst personales Vorgehen der Entscheidungsfindung.‘ Aufgrund der Bedingtheiten oder mildernder Faktoren ist es möglich, dass man **mitten in einer objektiven Situation der Sünde – die nicht subjektiv schuldhaft ist oder es zumindest nicht völlig ist – in der Gnade Gottes leben kann,** dass man lieben kann und dass man auch im Leben der Gnade und der Liebe wachsen kann, wenn man dazu die Hilfe der Kirche bekommt. Die Unterscheidung muss dazu verhelfen, die möglichen Wege der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden. In dem Glauben, dass alles weiß oder schwarz ist, versperren wir manchmal den Weg der Gnade und des Wachstums und nehmen den Mut für Wege der Heiligung, die Gott verherrlichen. Erinnern wir uns daran, dass ‚ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen [...] Gott wohlgefälliger sein [kann] als

²⁶ Summa Theologiae I-IIae, q. 94, art. 4.

das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen’.“

- Was wir Menschen wollen sollen, ist vielmehr das, „wovon Gott will, daß wir es wollen“²⁷.

10. „Das kann man aber nicht sagen, wenn der Mensch sich zuwenig darum müht, nach dem Wahren und Guten zu suchen, und das Gewissen durch Gewöhnung an die Sünde allmählich fast blind wird.“

- Es ist ja ein Suchen nach der Wahrheit.
- nicht eine Option
- nicht eine Gleichgültigkeit des Lehramtes.
- keine Erleichterung der Verantwortung.

²⁷ *Summa theologiae*, I-II, q. 19, a. 10 *corpus*.